

**Interessensbekundung für eine Kooperation  
für Aktionen im Rahmen der Aktivierungskampagne  
der Bayerischen Staatsregierung  
im Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim**



Dieses Formular zur Interessensbekundung gilt für alle Träger der Jugendarbeit im Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim.

Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist der BJR beauftragt, eine Medienkampagne sowie Maßnahmen zu entwickeln, die Perspektiven für Jugendliche schafft, die Partizipation junger Menschen stärkt und Jugendarbeit unterstützt.

Die Kampagne soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenwirken. Hauptziel soll dabei sein, junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen.

**Um junge Menschen wieder miteinander in Kontakt zu bringen, stehen im Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim pro Veranstaltung bis zu 800 € zur Verfügung.**

**1. Träger/Veranstalter**

- Jugendverband
- Jugendgruppe
- OKJA (Jugendzentrum, Jugendtreff, Bauwagen/selbstverwaltete JUZe u.ä.)
- KoJa
- Gemeindejugendarbeit
- Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Andere Träger der Jugendhilfe

*Name Jugendverband*

*Straße, PLZ, Ort*

*Ansprechpartner:in*

*Telefon/E-Mail*

*Bankverbindung*

**2. Name und Datum/ Zeitraum der Veranstaltung, für die eine Kooperation beantragt wird**

**3. Wie soll das Ziel der Begegnung junge Menschen umgesetzt werden?  
Beschreibung des geplanten Angebots in wenigen Sätzen hinsichtlich inhaltlicher  
Ausgestaltung.**

#### **4. Finanzierung:**

Es entstehen Honorarkosten in Höhe von:

Es entstehen Sachkosten in Höhe von:

Es entstehen Reisekosten in Höhe von:

Geplante Ausgaben (insgesamt):

Erwartete Einnahmen (insgesamt, ohne Kooperation)

Gewünschter Kooperationsbeitrag/ Fehlbetrag:

Im Rahmen der Kooperation können Personal,-Sach-, Honorar- und Reiseausgaben für die Durchführung und Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung übernommen werden. Der Kooperationsbeitrag wird in Höhe der tatsächlichen Ausgaben, maximal aber bis zu einem Höchstbetrag von 800€ ausgezahlt.

**Alle Kooperationsvoraussetzungen sind dem Muster Kooperationsvertrag zu entnehmen.**

**Mit der Abgabe dieser Interessensbekundung erkenne ich die im Kooperationsvertrag beschriebenen Rahmenbedingungen an.**

Datum

Unterschrift der Ansprechperson